

## **Subventionsvereinbarung**

zwischen der

### **EINWOHNERGEMEINDE AESCH,**

vertreten durch  
die Gemeindepräsidentin, Frau Marianne Hollinger,  
und den Gemeindeverwalter, Herrn Gilbert Mürger

und der

### **KULTURKOMMISSION AESCH,**

vertreten durch  
den Präsidenten, Herr Marco Labhart,  
und den Aktuar, Herr Cyrill Thummel

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Beitrag**

Die Einwohnergemeinde Aesch stellt der Kulturkommission Aesch einen jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.-- für ihre Aktivitäten zur Verfügung inklusive Kulturprogramm Schlosskeller.

### **1.2 Leistungen der Kulturkommission**

Die Kulturkommission organisiert gemäss dieser Leistungsvereinbarung in der Gemeinde verschiedene kulturelle Veranstaltungen in Aesch.

### **1.3 Auszahlung**

Auf der Raiffeisenbank besteht ein Bankkonto lautend auf die Kulturkommission Aesch/Schlosskeller. Anfangs Jahr werden aus dem Gemeindebudget (Konto-Nr. 300.365.04 Kultur) Fr. 10'000.-- dem Bankkonto der Kulturkommission zur Abwicklung des Betriebes des Schlosskellers gutgeschrieben. Die übrigen Aufwändungen (Fr. 20'000.--) sind über die Finanzabteilung abzuwickeln. Es ist jeweils per 31. Dezember eine Jahresabrechnung über das Bankkonto vorzulegen.

Die Auszahlung des Beitrages unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde Aesch.

### **1.4 Informationspflicht und Überprüfung der Leistungen**

Nach Ablauf einer Spielsaison liefert die Kulturkommission der Einwohnergemeinde Aesch einen Bericht über den kulturellen Betrieb des Schlosskellers (Finanzen, Zuschauerzahlen etc.).

Die Kulturkommission informiert die Einwohnergemeinde Aesch in der Regel durch den delegierten Gemeinderat über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

### **1.5 Vorzeitige Beendigung des Vertrags**

Die Beitragspflicht entfällt, wenn die Kulturkommission aufgelöst wird oder den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt. Bei einer Auflösung ist der Beitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

### **1.6 Ablauf und Verlängerung**

Die Vereinbarung tritt per 1. Juli 2008 in Kraft und wird bis zum 31. Dezember 2012 fest abgeschlossen. Anschliessend läuft sie jeweils ein Jahr weiter, sofern sie nicht bis zum 30. Juni eines Jahres gekündigt wird.

## **2. LEISTUNGSZIELE**

- 2.1 Die Kulturkommission leistet einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde, indem sie kulturelle Veranstaltungen fördert, organisiert und durchführt.
- 2.2 Die Kulturkommission organisiert für die Aescher Bevölkerung kulturelle Anlässe in den verschiedensten Sparten. Die Kulturkommission unterstützt kulturelle Veranstaltungen von Dritten.
- 2.3 Die Kulturkommission gibt unter anderem jungen Künstlerinnen und Künstlern sowie weniger bekannten Ensembles Gelegenheit, sich in Aesch einem breiteren Publikum vorzustellen.
- 2.4 Die Kulturkommission ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des kulturellen Betriebs im Schlosskeller.
- 2.5 Sie erstellt ein Jahresprogramm über die geplanten Veranstaltungen und sorgt für eine geeignete Bekanntmachung in den Medien.
- 2.6 Die Kulturkommission gibt Anregungen an Kulturinteressierte zur persönlichen Entfaltung in kulturellen Belangen.
- 2.7 Sie wählt die Künstlerinnen und Künstler oder die zu subventionierenden Anlässe sorgfältig aus und sorgt für ein vielfältiges Angebot.
- 2.8 Auch Ausländergruppen soll die Pflege der eigenen Kultur ermöglicht werden,
- 2.9 Die Kulturkommission bietet die Rolle als Koordinationsstelle an.
- 2.10 Sie stellt Programme und Anlässe zusammen und ist für die entsprechenden Budgets und Abrechnungen verantwortlich.
- 2.11 Die Kulturkommission ist berechtigt, ein angemessenes Eintrittsgeld einzuziehen.

## **3. LEISTUNGSUMFANG / QUALITÄT SCHLOSSKELLER**

- 3.1 Es ist eine Spielsaison während des Winterhalbjahres mit mindestens einem Anlass pro Monat anzubieten.
- 3.2 Das Angebot soll vielseitig sein und den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung tragen. Talenten soll eine Plattform geboten werden.
- 3.3 Im Spielplan sollen Künstler aus Aesch angemessen berücksichtigt werden.
- 3.4. Wünsche und Anregungen von Antragstellern müssen von der Kulturkommission diskutiert werden.
- 3.5. Das Vermietungskonzept der Einwohnergemeinde Aesch ist zu berücksichtigen.

- 3.6. Der Belegungsplan für den Schlosskeller ist frühzeitig der Einwohnergemeinde mitzuteilen. Über die restlichen Daten übernimmt die Bauabteilung die Vermietung.
- 3.7 Für Veröffentlichungen im Publikationsorgan der Einwohnergemeinde stehen die Zentralen Dienste/Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

#### **4. FINANZEN**

- 4.1 Es ist ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben.
- 4.2 Der Kulturkommission stehen für die Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Einnahmen zur Verfügung.
- Beitrag der Einwohnergemeinde Aesch
  - Spenden, andere Beiträge und Subventionen
  - Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus besonderen Aktivitäten (z.B. Sponsoring).

#### **5. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 31. Oktober 2005.

Aesch, den 3. März 2008

Aesch, den 26. Februar 2008

#### **DIE VERTRAGSPARTEIEN:**

##### **KULTURKOMMISSION AESCH**

##### **GEMEINDERAT AESCH**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Die Präsidentin:

Der Verwalter:

M. Labhart

C. Thummel

M. Hollinger

G. Münger

Diese Vereinbarung wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.